

BIBS-Fraktion
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
0531/ 470-2181
Fax 0531/ 470-2182
info@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 16. Oktober 2018

Hanfbar – BIBS-Fraktion fordert Aufklärung

Rossmann, DM, Seitenbacher – sie alle bieten Hanfprodukte in ihrem Sortiment an. Und das ohne Konsequenzen. Die BIBS-Fraktion zeigt sich verwundert über die jüngste Eskalation um den „Hanfbar-Streit“ in Braunschweig, in den sich jetzt offenbar auch die Stadtverwaltung eingeschaltet hat.

„Aus der Presse war zu vernehmen, dass es sich bei den in der Hanfbar verkauften Produkten nicht unbedingt um illegale Substanzen handelt und auf keinen Fall eine berauschende Wirkung zu erwarten ist“, erklärt BIBS-Ratsherr Wolfgang Büchs. „Diese Frage werden die Gerichte klären müssen, da hier der Gesetzgeber offenbar Spielräume zulässt. Wenn die Rechtslage aber derart unklar ist, verwundert das harte Vorgehen von Staatsanwaltschaft und nun auch Stadtverwaltung schon. Wieso geht nun auch die Stadt gegen die Braunschweiger Hanfbar vor? Gleiches Recht für alle: Grundsätzlich sollte es unserer Meinung nach der Hanfbar auch künftig erlaubt bleiben, zertifizierten Hanf als Tee oder dergleichen zu verkaufen, wie es in zahlreichen anderen Geschäften gang und gäbe ist.“

Zudem könnten mit dem drohenden Wegzug der Firma nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch ein etwas unkonventioneller Unternehmeransatz verloren gehen. Braunschweig, das sich gerne als weltoffene Großstadt präsentieren möchte, würde so wieder einmal in provinzielle Piefigkeit zurückfallen.“

Die BIBS-Fraktion hat zu diesem Thema eine Anfrage zur Ratssitzung am 06.11.2018 gestellt. Sie will vor dem Hintergrund von Aussagen eines Staatsanwalts in der BZ vom 8.8.2018, der selbst zugab, dass die Gesetzeslage „durchaus kompliziert“ sei, wissen, welche Maßnahmen die Stadt und mit welcher Begründung gegen die Hanfbar ergriffen hat, und ob sie diese vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens mit völlig offenem Ausgang und möglicher Schadensersatzforderungen für angemessen hält.